

Werner-Heisenberg-Gymnasium

Hausordnung

Präambel

Die vorliegende Hausordnung ist zu sehen im Lichte des von den Schülern, Eltern und Lehrkräften gemeinsam erarbeiteten Vertrages über Verantwortung, Engagement und gegenseitigen Respekt im Schulalltag.

Verhalten in Unterrichtsräumen

Von jedem einzelnen Schüler/ jeder einzelnen Schülerin wird nicht nur ein schonender Umgang mit den Lehr- und Lernmitteln erwartet, sondern auch Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und im Unterrichtsraum. In diesem Sinne ist auch jede Klasse für die Sauberkeit ihres Zimmers und des Gangs vor ihrem Zimmer verantwortlich.

In den Unterrichtsstunden ist das Essen und Trinken in der Regel nicht gestattet.

In den Jahrgangsstufen 5 mit 11 wird vom Klassenleiter ein Ordnungsdienst eingeteilt, der regelmäßig wechselt. In den klassenübergreifenden Unterrichtsgruppen und den Kursen der Oberstufe sorgt der jeweilige Fachlehrer für die Einrichtung eines entsprechenden Ordnungsdienstes. Der Ordnungsdienst achtet nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde im Klassenzimmer auf Folgendes:

1. Technische Geräte vom Stromnetz nehmen,
2. Abfälle in den Abfallkorb geben und dabei Mülltrennung beachten,
3. Stühle auf die Tische stellen,
4. Licht ausschalten,
5. Tafel gründlich reinigen und
6. Fenster schließen.

Die Benutzung der Computerräume, des Sprachlabors, der Bibliothek, der Fachräume und der Sporthallen wird durch besondere Benutzerordnungen geregelt.

Ist eine Klasse oder Unterrichtsgruppe während der Unterrichtszeit ohne Lehrkraft, meldet dies der/die Klassensprecher/in oder sein/ihr Vertreter spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

Verhalten auf dem Schulgelände

Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung in der Schule stören können oder dem Schulzweck widersprechen, dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden.

Das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art ist im Unterricht verboten.

Mobilfunktelefone und digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht aktiviert sein. Das Kaugummikauen und das Rauchen sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Fahrräder sind auf den vorgesehenen Stellflächen abzustellen, die Feuerwehrezufahrt ist freizuhalten.

Sachbeschädigungen und schuldhaftes Verunreinigen verpflichten zum Schadenersatz.

Aufenthaltsbereiche

Aufenthaltsraum für Fahrschüler während der Wartezeiten ist der Würfelraum.

In der Mittagspause stehen als Aufenthaltsbereiche allen Schüler/innen der Pausenhof, die Eingangshalle, die Hausaufgabenräume sowie die Kicker-/Tischtennisräume und die Mensa zweckgebunden zur Verfügung. Schüler/innen der Oberstufe können außerdem die Bibliothek, das Kollegiatenzimmer und das südliche Treppenhaus nutzen.

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 mit 11 das Schulgelände nur mit Genehmigung des Direktorats verlassen. In der Mittagspause ist zum Zwecke des Mittagessens das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

Für die Aufenthaltsbereiche in den Pausen gilt eine besondere Regelung.

Pausenregelung

Die Pausen finden in der Zeit von 9.30 bis 9.45 Uhr (1. Pause), von 11.15 bis 11.30 Uhr (2. Pause) und von 13.00 bis 14.00 Uhr (Mittagspause mit Mensa) statt. Aus Gründen der Hygiene, der gesunden Ernährung und der Müllvermeidung ist der Verzehr von Fastfood und Pizzen auf dem Schulgelände untersagt.

Bei akzeptablen Witterungsbedingungen sollen alle Schüler/innen die Pausen im Freien verbringen.

Der Pausenbereich außerhalb des Schulgebäudes umfasst den großen Pausenhof und den Tischtennisplatz. Das Hügelgelände, die Flächen um die Sporthalle und die Straßenseite (Prof.-Angermair-Ring) gehören nicht zum tolerierten Aufenthaltsbereich. Ausgenommen ist das Pausenangebot der Fachschaft Sport auf dem kleinen Sportplatz. Softballspielen ist während der Pausen im Pausenhof erlaubt.

Der Pausenbereich innerhalb des Schulgebäudes umfasst die Eingangshalle, den Würfelraum und den Raum vor dem Kiosk. Der Zugang zu Bibliothek, Sekretariat/Lehrerzimmer, SMV-Zimmer, Kicker- und Tischtennisraum ist zum Zwecke der Nutzung erlaubt. Für die Oberstufe gilt zusätzlich als Aufenthaltsbereich das südliche Treppenhaus im Erd- und Obergeschoss.

Alles, was Mitschüler/innen gefährdet, muss unterbleiben, so z. B. das Schneeballwerfen innerhalb des Schulgeländes.

Alle Fachraum- und Klassenzimmertrakte mit ihren Gängen sind stets vom Pausenbereich ausgenommen. Das Verweilen auf Treppen ist aus Gründen der Sicherheit grundsätzlich nicht gestattet.

Ein wöchentlich abwechselnder Pausendienst sorgt im direkten Anschluss an den Pausengang um 11.25 Uhr für die Wiederherstellung der Sauberkeit in den Pausenaufenthaltsbereichen.

Die geänderte Hausordnung tritt ab sofort durch Schulforumsbeschluss vom 14.01.2008 in Kraft.